

Öffentliche Bekanntmachung
des Stadtwahlleiters für die Kommunalwahl 2014
Endergebnis der Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters der
Stadt Dessau-Roßlau
vom 15. Juni 2014



Auf seiner öffentlichen Sitzung am 17. Juni 2014 stellte der Stadtwahlausschuss der Stadt Dessau-Roßlau für die Kommunalwahl 2014 das nachfolgende Endergebnis der Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau vom 15. Juni 2014 fest:

Wahlberechtigte gesamt:	72.730
Wähler/innen gesamt:	25.240
Wahlbeteiligung:	34,70 %
<u>darunter:</u> mit Wahlschein:	4.687
Ungültige Stimmzettel:	141
Gültige Stimmen:	25.099
<u>davon:</u> Koschig, Klemens	6.068
Kuras, Peter	19.031

Nach § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist zum Oberbürgermeister gewählt, wer die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Damit ist

Herr Peter Kuras

zum Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau gewählt.

Nach § 50 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch (Wahleinspruch) erheben mit der Begründung, daß die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist beim Stadtwahlleiter der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Dessau-Roßlau, 18.06.2014

M. Conrad
Stadtwahlleiter